

ab am: genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates 01. Dezember 2016
um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Bürgermeister (BM) Gerd Conens
Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars
Ratsherr Henning Behrens
Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Ratsfrau Christina Többen
Ratsherr Jens Willerding

Es fehlt:

Ratsfrau Grietje van der Wal

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:

Herr Dirk Helmers, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ortsvorsteher Lars Biergans
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
05. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2016

06. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik
- 06.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt

- 07.1 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual; hier: Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
- 07.2 Bebauungsplan Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual; hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 07.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- 08. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport
 - 08.1 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede (Ems)
 - 08.2 Seniorenarbeit Rhede (Ems), Bericht über die Umfrageergebnisse
 - 08.3 Zuschuss für die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten „Westeresch“

- 09. Vorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 09.1 Änderung der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) im Rahmen der Übernahme der Abrechnung der Abwassergebühren durch den Wasserverband Hümmling
 - 09.2 Verwendung zweisprachiger Ortstafelschilder in der Einheitsgemeinde Rhede

- 10. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11. Anträge und Anfragen
- 12. Einwohnerfragestunde
- 13. Schließung der Sitzung

01. Begrüßung und Eröffnung der öffentlichen Sitzung

RV Staars begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung die Zuhörer und Herrn Helmers von der Ems-Zeitung und eröffnet die Sitzung.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bei Anwesenheit der o.a. Ratsmitglieder stellt der RV die ordnungsmäßige Ladung der Sitzung fest. Ratsfrau van der Wal fehlt entschuldigt.

03. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird bei Anwesenheit der o.a. Ratsmitglieder festgestellt.

04. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Einwände und Ergänzungen festgestellt.

05. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

06. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik

06.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtrags- haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, Az: 912-11

GOR Gerdes verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und den Haushaltsplanentwurf nebst Vorbericht sowie auf umfassende Beratung im Finanzausschuss.

Es folgt der Auszug aus der Sitzungsvorlage:

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.715.100,00	3.857.300,00	142.200,00	3.796.000,00	3.812.900,00	3.829.900,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905.200,00	882.000,00	-23.200,00	890.900,00	899.800,00	908.800,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	685.900,00	685.900,00	0,00	576.800,00	529.800,00	484.100,00
4.	sonstige Transfererträge	7.000,00	7.000,00	0,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	324.300,00	324.300,00	0,00	327.500,00	330.700,00	333.900,00
6.	privatrechtliche Entgelte	78.600,00	96.800,00	18.200,00	79.300,00	80.000,00	80.700,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	90.400,00	121.500,00	31.100,00	91.200,00	92.000,00	92.800,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	23.800,00	23.800,00	0,00	24.000,00	24.200,00	24.400,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	162.000,00	341.500,00	179.500,00	334.300,00	335.900,00	337.500,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	5.992.300,00	6.340.100,00	347.800,00	6.127.100,00	6.112.500,00	6.099.400,00
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	1.191.500,00	1.239.500,00	48.000,00	1.209.600,00	1.221.400,00	1.233.200,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	32.500,00	34.600,00	2.100,00	32.800,00	33.100,00	33.400,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.100.500,00	1.158.700,00	58.200,00	1.110.900,00	1.121.300,00	1.131.800,00
16.	Abschreibungen	916.200,00	916.200,00	0,00	805.300,00	739.900,00	670.400,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.200,00	9.200,00	0,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00
18.	Transferaufwendungen	2.393.900,00	2.580.500,00	186.600,00	2.545.800,00	2.567.900,00	2.590.100,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	334.500,00	345.500,00	11.000,00	337.500,00	340.500,00	343.500,00
20.	Überschuss gem § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.978.300,00	6.284.200,00	305.900,00	6.051.200,00	6.033.500,00	6.011.900,00
22.	ordentliches Ergebnis	14.000,00	55.900,00	41.900,00	75.900,00	79.000,00	87.500,00
23.	außerordentliche Erträge	47.000,00	162.600,00	115.600,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	außerordentliches Ergebnis	47.000,00	162.600,00	115.600,00	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis	61.000,00	218.500,00	157.500,00	75.900,00	79.000,00	87.500,00
29.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes beträgt im Nachtrag 2016 insgesamt 6.284.200 € (2016 = 5.978.300 €).

Im Gesamtergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 5.992.300 € auf 6.340.100 €, somit 347.800 € mehr (rd. 5,8 %).

- Steuermehreinnahmen rd. 142.200 € insbesondere Gewerbesteuer
- Auflösungserträge rd. 179.500 € aus Rückstellungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 5.978.300 € auf 6.284.200 €, somit 305.900 € mehr (rd. 5,1 %).

- Transferaufwendungen rd. 186.600 € u.a. Gewerbesteuerumlage

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 55.900 € aus.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	VE's	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.715.100,00	3.857.300,00	142.200,00	0,00	3.796.000,00	3.812.900,00	3.829.900,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905.200,00	882.000,00	-23.200,00	0,00	890.900,00	899.800,00	908.800,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	324.300,00	324.300,00	0,00	0,00	327.500,00	330.700,00	333.900,00
5.	privatrechtliche Entgelte	78.600,00	96.800,00	18.200,00	0,00	79.300,00	80.000,00	80.700,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	90.400,00	121.500,00	31.100,00	0,00	91.200,00	92.000,00	92.800,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.800,00	23.800,00	0,00	0,00	24.000,00	24.200,00	24.400,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	148.300,00	148.300,00	0,00	0,00	149.800,00	151.300,00	152.800,00
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.292.700,00	5.461.000,00	168.300,00	0,00	5.365.800,00	5.398.100,00	5.430.600,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.142.400,00	1.179.000,00	36.600,00	0,00	1.160.000,00	1.171.300,00	1.182.600,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	32.500,00	34.600,00	2.100,00	0,00	32.800,00	33.100,00	33.400,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	1.185.200,00	1.243.300,00	58.100,00	0,00	1.196.500,00	1.207.800,00	1.219.200,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.200,00	9.200,00	0,00	0,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00
15.	Transferauszahlungen	2.393.900,00	2.625.200,00	231.300,00	0,00	2.545.800,00	2.567.900,00	2.590.100,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	249.800,00	260.900,00	11.100,00	0,00	251.900,00	254.000,00	256.100,00
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.013.000,00	5.352.200,00	339.200,00	0,00	5.196.300,00	5.243.500,00	5.290.900,00
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.700,00	108.800,00	-170.900,00	0,00	169.500,00	154.600,00	139.700,00

Im Gesamtfinauzhaushalt steigen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 5.292.700 € auf 5.461.000 €, somit 168.300 € mehr.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen von 5.013.000 € auf 5.352.200 €, somit 339.200 € mehr.

Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit sinkt von 279.700 € auf jetzt 108.800 €, somit 170.900 € weniger.

Die Erläuterungen zu den Eckpunkten gelten hier entsprechend wie beim Ergebnishaushalt.

Übersicht Ergebnishaushalt Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80							
Produktbereich		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	62.200,00	733.300,00	-671.100,00	0,00	0,00	0,00
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	56.800,00	313.500,00	-256.700,00	0,00	0,00	0,00
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	232.800,00	530.200,00	-297.400,00	0,00	0,00	0,00
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	29.600,00	174.500,00	-144.900,00	0,00	0,00	0,00
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Soziale Hilfen	48.100,00	97.900,00	-49.800,00	0,00	0,00	0,00
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	20.800,00	407.900,00	-387.100,00	0,00	0,00	0,00
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	2.300,00	36.800,00	-34.500,00	0,00	0,00	0,00
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	1.089.400,00	1.846.800,00	-757.400,00	162.600,00	0,00	162.600,00
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	4.798.100,00	2.143.300,00	2.654.800,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		6.340.100,00	6.284.200,00	55.900,00	162.600,00	0,00	162.600,00

Teilhaushalt 00 Fachbereich Verwaltung und Service

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 13.900 €/Mehrertrag 51.000 €).

Teilhaushalt 10 Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 18.200 €).

Teilhaushalt 20 Fachbereich Schule

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 7.200 €).

Teilhaushalt 30 Fachbereich Kultur und Heimat

Im Ergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 7.100 €).

Teilhaushalt 40 Fachbereich Soziale Hilfe

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 18.100 €/Mehrertrag 13.900 €).

Teilhaushalt 50 Fachbereich Jugend

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 142.100 €), u.a. durch steigende Personalkosten bei den Kindergärten.

Teilhaushalt 60 Fachbereich Sport

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 700 €).

Teilhaushalt 70 Fachbereich Hochbau und Tiefbau

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Mehraufwand 56.600 €/Mehrerträge 26.000 €).

Teilhaushalt 80 Fachbereich Finanzen

Im Teilergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge um 261.900 € (insbesondere Gewerbesteuer). Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 42.000 € (insbesondere Gewerbesteuerumlage).

Budget	Beschreibung	Kontonr.	Kontoname	Budgetierter Betrag
BE-AFA	Abschreibung			-230.300,00
BE-INV	Investitionsprogramm			-2.883.092,57
BE-PERSONAL	Budget für Personal			-1.274.100,00
BE-TH-0	Verwaltung und Service			-176.600,00
BE-TH-1	Ordnung und Sicherheit			-96.500,00
BE-TH-2	Schule			-88.900,00
BE-TH-3	Kultur und Heimat			-94.400,00
BE-TH-4	Soziale Hilfen			13.000,00
BE-TH-5	Jugend			-522.900,00
BE-TH-6	Sport			-31.000,00
BE-TH-7	Hochbau und Tiefbau			-231.000,00
BE-TH-8	Finanzen			2.450.400,00
RÜCKST.	Erträge durch Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückst.			22.500,00

Die Gemeinde Rhede hat eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt, die sich in der Doppik wiederfindet.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	253.400,00	1.183.200,00	929.800,00	0,00	638.200,00	112.000,00	112.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	175.000,00	75.900,00	-99.100,00	0,00	65.000,00	65.000,00	15.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.800,00	382.100,00	379.300,00	0,00	11.000,00	4.000,00	4.000,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	431.200,00	1.641.200,00	1.210.000,00	0,00	714.200,00	181.000,00	131.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	482.000,00	909.700,00	427.700,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
26.	Baumaßnahmen	1.986.200,00	3.186.400,00	1.200.200,00	0,00	241.500,00	855.000,00	155.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	169.700,00	174.900,00	5.200,00	0,00	128.000,00	128.000,00	128.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	0,00	0,00
29.	aktivierbare Zuwendungen	372.300,00	236.200,00	-136.100,00	0,00	655.800,00	7.800,00	7.800,00
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.010.200,00	4.507.200,00	1.497.000,00	0,00	1.605.300,00	1.000.800,00	300.800,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.579.000,00	-2.866.000,00	-287.000,00	0,00	-891.100,00	-819.800,00	-169.800,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen von 431.200 € auf 1.641.200 €, somit 1.210.000 € mehr.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen von 3.010.200 € auf 4.507.200 €, somit 1.497.000 € mehr.

Wesentliche Erläuterungen zum geänderten Investitionsprogramm 2016:

- Endausbau Timphauk wurde in den Finanzplan 2017-2019 aufgenommen
- Ankauf von Bedarfsflächen rd. 203.000 €
- I. BA Erschließung Baugebiet „Südlich Spiekweg“ mit rd. 350.000 €
- Zuschuss Sanierung Friedhofskapelle wurde in den Finanzplan 2017 aufgenommen
- Wegebau Westertangenweg rd. 549.000 €
- Wegebau Flaarweg – Dohloff rd. 515.500 €
- Wegebau Heinz-Meyer-Weg rd. 310.000 €
- Ankauf von Kompensationsflächen rd. 299.000 €

Im Übrigen handelt es sich zum großen Teil um Anpassungen und Verschiebungen. Ebenso sind kleinere Maßnahmen geplant.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	VE's	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.000,00	-23.000,00	0,00	0,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
37.	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-2.322.300,00	-2.780.200,00	-457.900,00	0,00	-744.600,00	-688.200,00	-53.100,00
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.269.955,91	4.269.955,91	0,00	0,00	1.489.755,91	745.155,91	56.955,91
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (37. + 38.)	1.947.655,91	1.489.755,91	-457.900,00	0,00	745.155,91	56.955,91	3.855,91

Der Finanzmittelbedarf steigt von 2.322.300 € auf 2.780.200 €, somit 457.900 € mehr.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Haushaltsplanung ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres von bisher 1.947.655,91 € auf dann noch 1.489.755,91 €.

Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben können mit den vorhandenen Finanzmitteln und ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

In der Finanzplanung 2017, 2018 und 2019 ergeben sich einige Veränderungen. Die Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 sowie das Jahresergebnis 2016 bleiben abzuwarten.

Schlussbemerkungen

Mit dem Nachtrags-Haushaltsplan 2016 wird der erfolgreiche Weg der vergangenen Jahre konsequent weiter gegangen.

Der § 4 der Satzung wurde entsprechend der Mustervorgabe neu formuliert und vorgetragen:

„Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 600.000 Euro um 600.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.“

Die Mitglieder des Fachausschusses haben unter Berücksichtigung der neu formulierten Satzung sich einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag ausgesprochen:

„Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Entwurfes wird die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der sich in der Beratung ergebenden Fassung beschlossen. Der Rat stimmt dem Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG zu.“

Ratsherr Hübner teilt mit, dass er sich als neues Ratsmitglied durch die vorliegenden Sitzungsvorlagen und den Erläuterungen durch die Verwaltung gut informiert fühlt. Er bedankt sich bei der Verwaltung.

Die Mitglieder des Rates schließen sich einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik und des Verwaltungsausschusses an.

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt

07.1 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual; hier: Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss Az: 621-12 XXXII (F-Plan)

Hinweis:

Ratsherr Rochus Hiller nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teil (§ 42 NKomVG).

Ratsherr Schubert, als Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Umwelt, trägt vor:

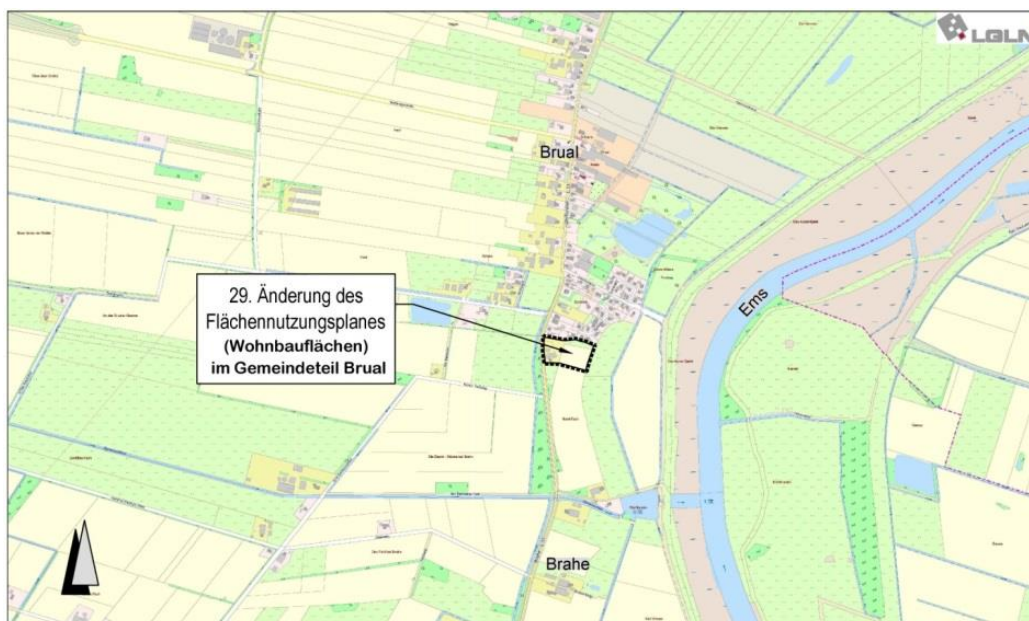
„Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Rhede (Ems) hat in einem Strukturkonzept für den GT Brual die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Bestandteil dieses Konzeptes war

auch die Ermittlung von Flächen, die für eine zukünftige Wohnbauentwicklung städtebaulich sinnvoll wären. Nunmehr steht eine Fläche aus diesem Entwicklungskonzept, südlich des Baugebietes Spriddel, für eine Beplanung zur Verfügung. Erschließungstechnische Rahmenbedingungen (Verlegung der Ortsdurchfahrt) konnten mit dem Landkreis Emsland, im Sinne der Entwicklungsmöglichkeit im GT Brual, einvernehmlich abgestimmt werden. Zwar stehen im Baugebiet Sandpoh noch einige freie Bauplätze zur Verfügung, trotzdem soll ein weiteres Baugebiet im Bereich des Emsdeiches entwickelt werden. Das Baugebiet stellt eine sinnvolle Ergänzung der Angebotspalette für Wohnbaugrundstücke im GT Brual dar, da hier auch größere Grundstücke angeboten werden können. Voranfragen bauwilliger Bürger haben bereits ihr Interesse an einem Grundstück bekundet. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Um diesem Trend Rechnung zu tragen will die Gemeinde Rhede (Ems) weitere Flächen südlich des Ortskerns des GT Brual, als Erweiterung des vorhandenen Baugebietes Spriddel, als Wohnbauflächen ausweisen. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich südlich des Ortskerns des GT Brual sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

Plangebiet

Das in Frage kommende Plangebiet ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich östlich der L 31 (Dorfstraße) und schließt südlich an das vorhandene Baugebiet Spriddel an.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren im Rahmen der 29. Änderung des F-Planes - Erweiterung Baugebiet Spriddel diesen Planungen angepasst und als Wohnbauflächen „W“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauGB dargestellt werden.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 16.06.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.06.2016 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planausgabe vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2016 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual wurde in der Ratssitzung am 08.09.2016 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2016.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Behandlung der Stellungnahmen

Auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag wird verwiesen.

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Behandlung der Stellungnahmen

Auf die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahme der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag wird verwiesen.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen.“

RV Staars begrüßt die Ausweisung des Baugebietes, betont die Wichtigkeit für den Gemeindeteil Brual und erhofft sich den Zuzug junger Familien.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Änderungsentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Der Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual wird gefasst. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual ist dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual ist gem. 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.“

07.2 Bebauungsplan Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual; hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Az: 621-885 (B-Plan)

Hinweis:

Ratsherr Rochus Hiller nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teil (§ 42 NKomVG).

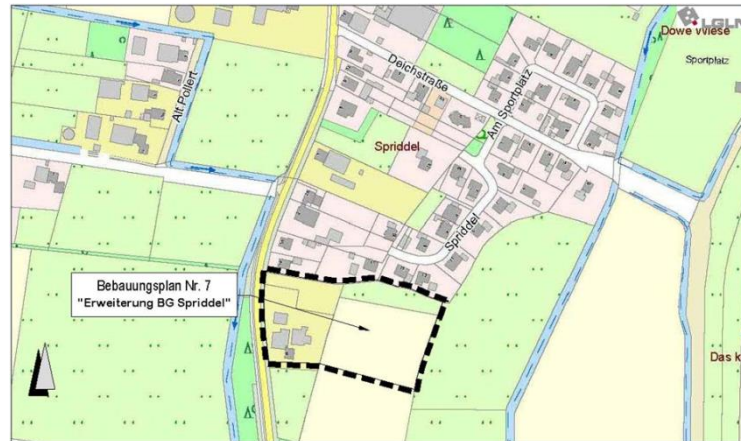
Ratsherr Schubert, Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Umwelt, trägt vor:

„Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Rhede (Ems) hat in einem Strukturkonzept für den GT Brual die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Bestandteil dieses Konzeptes war auch die Ermittlung von Flächen, die für eine zukünftige Wohnbauentwicklung städtebaulich sinnvoll wären. Nunmehr steht eine Fläche aus diesem Entwicklungskonzept, südlich des Baugebietes Spriddel, für eine Beplanung zur Verfügung. Erschließungstechnische Rahmenbedingungen (Verlegung der Ortsdurchfahrt) konnten mit dem Landkreis Emsland, im Sinne der Entwicklungsmöglichkeit im GT Brual, einvernehmlich abgestimmt werden. Zwar stehen im Baugebiet Sandpoh noch einige freie Bauplätze zur Verfügung, trotzdem soll ein weiteres Baugebiet im Bereich des Emsdeiches entwickelt werden. Das Baugebiet stellt eine sinnvolle Ergänzung der Angebotspalette für Wohnbaugrundstücke im GT Brual dar, da hier auch größere Grundstücke angeboten werden können. Voranfragen bauwilliger Bürger haben bereits ihr Interesse an einem Grundstück bekundet. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Um diesem Trend Rechnung zu tragen will die Gemeinde Rhede (Ems) weitere Flächen südlich des Ortskerns des GT Brual, als Erweiterung des vorhandenen Baugebietes Spriddel, als Wohnbauflächen ausweisen. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich südlich des Ortskerns des GT Brual sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

Plangebiet

Das in Frage kommende Plangebiet ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich östlich der L 31 (Dorfstraße) und schließt südlich an das vorhandene Baugebiet Spriddel an.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren im Rahmen der 29. Änderung des F-Planes - Erweiterung Baugebiet Spriddel diesen Planungen angepasst und als Wohnbauflächen „W“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauGB dargestellt werden.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 16.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual - gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der vorliegenden Zusammenfassung vorgetragen und bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.06.2016 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2016 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung erläutert und bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual wurde in der Ratssitzung am 08.09.2016 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2016.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in einer Zusammenfassung aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Zusammenfassung aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen.“

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Bebauungsplan Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Der Bebauungsplan Nr. 7 - Erweiterung Baugebiet Spriddel im Gemeindeteil Brual wird nach § 10 BauGB Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.“

07.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Az: 621-673

Ratsherr Schubert, Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Umwelt, trägt vor:

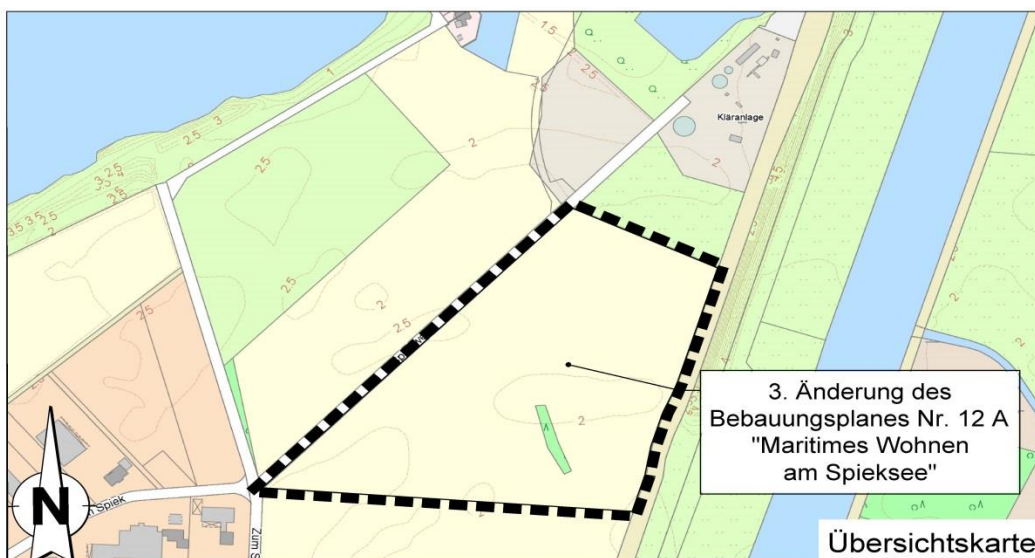
„Der Bebauungsplan Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ soll für den Bereich „Südlich Spiekweg“ im Rahmen eines 3. Änderungsverfahrens geändert werden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um in der Gemeinde Rhede (Ems) weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Die Vermarktung der Baugrundstücke in den neuen Baugebieten „Timpauk“ und „Tempelsweg“ lassen auf einen erhöhten Bedarf nach freistehenden Einfamilienhäusern in exklusiver Lage schließen. In diesen Baugebieten stehen nur noch wenige baureife Grundstücke zur Verfügung. Um diesem Trend Rechnung zu tragen will die Gemeinde Rhede (Ems) weitere Bauplätze im Bereich des Spieksees ausweisen. Die in der Ursprungsplanung vorgesehene Erschließung des Änderungsbereiches war an ein Entwicklungskonzept gebunden, welches die Arrondierung des Spieksees mit an Kanälen befindlicher Bebauung vorgesehen hatte. Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich zurückgefahren. Diese Flächen sollen nunmehr in Anlehnung an vorhandene Baugebiete erschlossen werden. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich nördlich des Ortskernes sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

Lage des Plangebietes und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt südlich des Spiekweges im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“. Die Abgrenzung des Bereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) entwickelt.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 16.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der vorliegenden Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.06.2016 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2016 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der vorliegenden Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“ wurde in der Ratssitzung am 08.09.2016 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2016.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“ die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in einer Zusammenfassung aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Zusammenfassung aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen.“

GOR Gerdes erläutert nochmals die Intension zur Ausweisung dieses Baugebietes und hofft auf eine zügige Umsetzung und Verzahnung mit dem Gebiet am Spieksee. Des Weiteren soll auch verstärkt außerhalb der Gemeinde für dieses Baugebiet geworben werden. Da keine Bauplätze mehr vorhanden sind, sollen kurzfristig die Erschließungsunterlagen vorbereitet und die Ausschreibung durchgeführt werden. Haushaltsmittel sind im Nachtragsplan 2016 eingestellt.

Die Mitglieder des Rates fassen mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Ratsfrau Schlömer) nachstehenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ im Bereich „Südlich Spiekweg“ wird nach § 10 BauGB Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.“

08. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport

08.1 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede (Ems), Az.: 032-01

Ratsfrau Többen, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport trägt vor:

„Die Verbände und Vereine in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) leisten durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder einen wichtigen Beitrag für dörfliche Gemeinschaft und die Jugendarbeit. Die Gemeinde Rhede (Ems) honoriert dieses Ehrenamt u.a. mit der Zahlung von Zuschüssen für die Vereinsarbeit. Die Verteilung der Zuschüsse in den Gemeindeteilen Borsum, Brual und Neurhede werden vom Ortsvorsteher in Borsum und den Ortsräten Brual und Neurhede vorgenommen.

Der Rat der Gemeinde Rhede hat am 03.12.2015 die Verteilung der Zuschüsse an die Verbände und Vereine in Rhede ab 2016 für die Dauer der kommenden Wahlperiode des Rates bis zum 30.10.2021 neu gegliedert und der jährliche Zuschuss an die Verbände und Vereine im Gemeindeteil Rhede für die Dauer der nächsten Wahlperiode (bis zum 31.10.2021) auf 4.000,- € (1,25 €/Einwohner) festgesetzt. Für die Unterstützung der sozial-caritativ tätigen Gruppen in der Einheitsgemeinde Rhede wurde ab dem 01.01.2016 ein jährlicher „Sozialfond“ in Höhe von 1.000,- € eingerichtet.

Aufgrund des o.a. Beschlusses und des Beratungsergebnisses wurden die Zuschüsse wie folgt verteilt:

Allgemeine Bezuschussung an Verbände und Vereine:

Vereine für Sport und Freizeit	Betrag
Sportverein SuS Rhede (Ems) e. V.	900 €
Reit- und Fahrverein Rhede (Ems) e. V.	380 €
Schützenverein Rhede (Ems) e. V.	255 €
Kolping/Jungkolping Rhede (Ems)	255 €
Angelsportverein Rhede (Ems) e. V.	175 €
Schäferhundeverein Rhede (Ems)	130 €
Wassersportclub Rhede (Ems) e. V.	130 €
Musik, Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege	
Heimatverein Rhede (Ems)	340 €
Landfrauenverein Rhede (Ems)	255 €
Nikolaus-Interessengemeinschaft Rhede (Ems)	300 €
Theatergruppe Rhede (Ems)	210 €
Blaskapelle Rhede (Ems)	180 €
Gemischter Chor "Cäcilia"	180 €
Chor Musica Viva	180 €
Volkstanzgruppe Rhede (Ems)	130 €
Gesamt	4.000 €

Sozialfond:

Freundeskreis Rhede	250,-- €
Spiel- und Sportgruppe - Menschen mit Behinderung	250,-- €
Zeltlager (bisher Gruppenleiter & Mädchengruppen)	200,-- €
Altenpflegeheim Besuchsdienst	100,-- €
Seniorengruppe	100,-- €
Soziale Arbeit (bisher Pfarrgemeinderat)	100,-- €
Gesamt	1.000 €

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die vorstehenden Ausführungen für die Verteilung der Zuwendungen an die örtlichen Verbände und Vereine in Rhede (Ems) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

08.2 Seniorenarbeit Rhede (Ems), Bericht über die Umfrageergebnisse, Az: 436-02

Ratsfrau Többen, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport trägt vor:

„Die Bedeutung des demografischen Wandels nimmt stetig zu. Bei der Gestaltung des demografischen Wandels kommt der älteren Generation eine immer bedeutendere Rolle zu: Angebote und Initiativen orientieren sich zunehmend an den Wünsche und Bedürfnissen der älteren Generation, die sich aktiv bei der Ausgestaltung und Umsetzung beteiligt. Im Landkreis Emsland werden überregional viele Ansätze erfolgreich umgesetzt, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rhede (Ems) in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen u.a. die Wohnraumberatung, die Seniorenbegleitung, die Pflegebegleitung

sowie die Ausbildung von ehrenamtlichen Engagementlotsen. Aus der Gemeinde Rhede haben sich inzwischen 4 Personen zu Seniorenbegleiter, eine Person zur Pflegebegleiterin und zum Wohnraumberater ausbilden lassen. Federführend als Anlaufstelle ist hier der Seniorenstützpunkt des Landkreises Emsland unter der Leitung von Frau Kerstin Knoll (Infos unter www.emsland.de).

Die Seniorenarbeit in Rhede ist gut aufgestellt.

Heinrich Ahrens:	Mitglied im Seniorenbeirat des Landkreises Emsland
Lore Vinke & Ulla Lübke:	Seniorenarbeit in Rhede und Borsum
Margret und Grete von Hebel:	Seniorenarbeit in Neurhede
Lenchen Sanders:	Seniorenarbeit in Brual

Die Gemeinde Rhede möchte für die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde weitere und neue Angebote schaffen, um die Wohn- und Lebensqualität zu steigern. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der neben den Vertretern von Rat (Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport) und Verwaltung auch die o.a. Personen der Seniorenbetreuung und des Altenpflegeheimes Rhede mitwirken. Frau Knoll vom Seniorenstützpunkt des Landkreises Emsland wurde beratend hinzugezogen.

Aus der Arbeitsgruppe kam der Vorschlag zur Durchführung einer Fragebogenaktion „Aktive Senioren reden mit“.

Diese Fragebogenaktion wurde im Februar/März 2016 durchgeführt. Das Anschreiben an die Senioren (60 Jahre und älter) und der Fragebogen waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Auswertung und Präsentation der Fragebogenaktion wurde von Herrn Uchtmann vom Kolpingbildungswerk vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen in einem weiteren Schritt in der Arbeitsgruppe vorgestellt und beraten werden. Die Arbeitsgruppe wird aufgrund dessen Projekte ausarbeiten und diese dem Rat zur Beratung vorlegen.

Auf die von Herrn Uchtmann (Kolpingbildungswerk) in der Fachausschusssitzung vorgestellte Präsentation wird verwiesen.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Beteiligung war sehr gut. Es wurden 1095 Fragebögen ausgegeben, 311 sind zurückgekommen (28,4%).
- Ein Großteil der Befragten (92,56 %) lebt im Eigenheim, nur sehr wenige (2,26 %) wohnen in Senioreneinrichtungen, in Betreutem Wohnen oder in anderen Wohnformen.
- Gut ein Drittel der Befragten (33,22 %) lebt nicht in barrierefreien Wohnungen, die übrigen jedoch wohl (44,63 % barrierefrei und weitere 23,13 % teilweise barrierefrei).
- Der Mehrheit der Befragten (60,13 %) fällt die Bewältigung von alltäglichen Aufgaben nicht schwer. Knapp 15 % haben Probleme bei der Bewältigung dieser Aufgaben und etwa 27 % manchmal.
- Die drei am häufigsten genannten Bereiche, in denen die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben schwerfällt, sind Putzen (70,95 %), Gartenarbeit (62,16 %) und Behördenangelegenheiten (29,73 %).
- Mehr als zwei Drittel der Befragten (68,00 %) nehmen die bereits vorhandenen Angebote zu Freizeit, Bildung und Kultur bereits in Anspruch.

- Interesse an Angeboten, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, bestehen in erster Linie an Ausflügen, Besichtigungen und Tagesfahrten (59,02 %), gefolgt von Spazieren gehen / Wandern (46,31 %), sportlichen Aktivitäten (39,34 %) sowie an sonstigen Aktivitäten (30,74 %).

- Knapp drei Viertel der Befragten (73,81 %) sind der Auffassung, dass die Verbände und Vereine in der Gemeinde ausreichend Angebote für Seniorinnen und Senioren anbieten. Etwa ein Viertel (26,19 %) sieht das nicht so.

- 40,77 % der Befragten üben bereits ein Ehrenamt aus. 56,79 % sind nicht ehrenamtlich engagiert. 45,64 % begründen dies mit zu großer Eingebundenheit in Familie, Nachbarschaft und Hobbies. Etwa 19 % geben an, sich zukünftig ehrenamtlich engagieren zu wollen.

- Etwas mehr als die Hälfte (52,94 %) der Befragten, die auf die Frage geantwortet haben, möchten sich zukünftig projektbezogen ehrenamtlich engagieren. Ein Viertel möchte / kann sich monatlich und ein Drittel (33,33 %) möchte / kann sich sogar wöchentlich einbringen.

Seitens der Verwaltung erfolgt die Organisation eines weiteren Termins mit der Arbeitsgruppe. Auch überregionale Akteure z.B. Frau Knoll vom Landkreis Emsland sollen eingeladen werden.

In der Arbeitsgruppe sollen dann Ziele, Handlungsfelder und Projekte erarbeitet werden.“

Ratsherr Hübner stellt aufgrund der vorliegenden Auswertung fest, dass rund ¼ der Rheder Bevölkerung 60 Jahre und älter ist. Dies ist ein hoher Wert.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht zur Seniorenarbeit in der Gemeinde Rhede (Ems) zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe „Seniorenarbeit“ zu besprechen.“

08.3 Zuschuss für die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten „Westeresch“, Az: 449-12

BM Conens trägt vor:

„Die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten Westeresch ist seit geraumer Zeit geplant. Nunmehr konnten erste Arbeiten erledigt werden. Unter anderem wurde der vorhandene Erdwall beseitigt, um mehr Spielraum zu schaffen. Alte Spielgeräte wurden abgebaut und sollen durch neue ersetzt werden. An Planungskosten, Großspielgeräte, Kleinspielgeräte, Materialkosten und sonstige Nebenkosten werden ca. 25.000,00 € kalkuliert. Zu den Kosten in Höhe von 25.000,00 € gewährt das Bistum einen Zuschuss in Höhe von 4.700,00 €. Die katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus beantragt als Träger des Kindergartens einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 7.500,00 €. Hierzu wird angemerkt, dass im Jahr 2013/2014 der Spielplatz beim Kindergarten St. Nikolaus ebenfalls saniert und mit einem Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € bedacht worden ist. Die Finanzierung der Restkosten erfolgt über Spenden, Rücklagenmittel und dem allgemeinen Kindergartenhaushalt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € zu den Gesamtkosten als Festbetrag zu bewilligen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung. Der Betrag ist auf 10 Jahre zweckgebunden.“

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Für die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten Westeresch wird zu den Kosten von rund 25.000,00 € ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € als Festbetrag bereitgestellt.“

09. Vorlagen des Verwaltungsausschusses

09.1 Änderung der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) im Rahmen der Übernahme der Abrechnung der Abwassergebühren durch den Wasserverband Hümmling, Az: 865-410

BM Conens trägt vor:

„Seit dem 01.01.1995 führte die EWE in der Gemeinde Rhede (Ems) aufgrund eines hierzu abgeschlossenen Vertrages im Auftrage der Gemeinde Rhede (Ems) die Hebung der Abwassergebühren gegenüber den gebührenpflichtigen Benutzern der zentralen Schmutzwasserkanalisation durch. Dieser Vertrag wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die EWE gekündigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, den Wasserverband Hümmling in Werlte (WV) ab dem 01.01.2017 mit der Abrechnung der Abwassergebühren gegenüber den Gebührenpflichtigen zu beauftragen.

Der WV hat unter anderem zur Vorbereitung abzuschließender Vereinbarungen zwischen den Auftraggebern (zurzeit die Samtgemeinden Dörpen, Lathen, Sögel und Werlte sowie die Gemeinde Rhede (Ems)) und dem Auftragnehmer (Wasserverband Hümmling) die SZ-Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Heilbronn (SZ-Treuhand) mit einer Stellungnahme zu rechtlich relevanten Themen beauftragt. Teil des Auftrages war auch die Prüfung der betroffenen kommunalen Abgabensatzungen auf Anpassungsbedarf.

Hierzu stellt die SZ-Treuhand fest, dass bei allen kommunalen Abgabensatzungen der vorgenannten Kommunen insofern Anpassungsbedarf hinsichtlich einer expliziten Nennung des Wasserverbandes Hümmling als beauftragtem Dritten für die Hebung der Abwassergebühren besteht. Nach dortiger Auslegung des § 12 Abs. 1 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist es erforderlich, dass im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in der Abgabensatzung selbst aufgeführt werden muss, welcher Dritte von der Gemeinde mit welchen auszuführenden Aufgaben beauftragt wird. Demnach ist es nicht ausreichend, dass die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung lediglich formuliert, dass sie Dritte mit der Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide beauftragen kann.

Die SZ-Treuhand schlägt daher eine Änderung der Abgabensatzung (hier: Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) nach nachstehendem Muster vor.

„10. Änderung der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und

Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 24.11.1994 beschlossen:

§ 1

§ 17 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

a) Die Gemeinde kann den Wasserverband Hümmling mit Sitz in Werlte auf Grundlage einer hierzu gesondert abzuschließenden Vereinbarung beauftragen, die Berechnungsgrundlagen für die Schmutzwassergebühren zu ermitteln, die Höhe der Schmutzwassergebühren zu berechnen, die Abgabenbescheide für die Schmutzwassergebühr auszufertigen und zu versenden sowie auch die Gebühren entgegenezunehmen (Abwasserabrechnung).

Auf der Grundlage einer solchen Vereinbarung hat Wasserverband Hümmling insbesondere folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:

- Entgegennahme, Verarbeitung und Berücksichtigung und fortlaufende Pflege aller abrechnungsrelevanten Daten für die Abwasserbeseitigung (zentrale Schmutzwasserbeseitigung) der Gemeinde,
- Organisation und Berücksichtigung der Ablesung der von der Gemeinde zugelassenen Absetzzähler,
- Erstellung aller Bescheide zu den jeweils festzusetzenden Schmutzwassergebühren für die Gemeinde,
- Vereinnahmung der Schmutzwassergebühren sowie Überwachung und Buchen aller Zahlungseingänge einschließlich Vorauszahlungen für die Gemeinde.

Darüber hinaus obliegt dem Wasserverband Hümmling für die Gemeinde die Funktion

- als erster Ansprechpartner und Informationsgeber gegenüber den Gebührenscheidern zu agieren; dies beinhaltet auch die Übermittlung von Basisinformationen und die wesentlichen Sachverhaltsangaben zu etwaigen Rechtsbehelfen,
- den Aufwand der Abwasserabrechnungsaufgabe vom Aufwand der Wasserversorgungsaufgaben getrennt zu halten und diesen sachgerecht jährlich auf die beauftragenden Mitglieder entsprechend der abzurechnenden „Abwasserzähler“ (Wasserzähler, Zuzähler und Absetzzähler) umzulegen. Maßgeblich ist hierfür der Zählerstand vom 31.12. des Abrechnungsjahres. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge vom Wasserverband Hümmling in Rechnung gestellt.

b) Abweichend zu Absatz 1 können bei Beauftragung des Wasserverbandes Hümmling monatliche oder andere Zahlungszeiträume festgesetzt werden.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.“

BM Conens bestätigt auf Anfrage von Ratsherrn Hübner, dass sich die Abwassergebühr für die am Schmutzwasserkanal angeschlossenen Haushalte nach dem Verbrauch des Frischwassers bemisst. Die Abrechnung für Gebäude mit einem Drei-Kammer-System erfolgt nach den dort am 30.06. jeden Jahres gemeldeten Personen.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die Verwaltung schließt sich diesem Standpunkt im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit an und empfiehlt daher ebenfalls, die im Entwurf beigefügte Satzungsänderung durch den Gemeinderat zu beschließen.“

09.2 Verwendung zweisprachiger Ortstafelschilder in der Einheitsgemeinde Rhede ; Az: 310-07

BM Conens trägt (in plattdeutscher Sprache) vor:

„Die plattdeutsche Sprache ist mehr als eine Tradition. Sie ist identitätsstiftend und soll auch weiterhin wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Region sein. Eine Vielzahl von Aktionen, die u.a. wesentlich von der „Emsländischen Landschaft“ initiiert werden, hat das Thema Plattdeutsch zum Schwerpunkt. Beispielhaft seien hier Gemeinschaftsprojekte wie „Platt is cool“ oder der Bandcontest „Plattsounds“ genannt. Mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit erschien am 09.11.2016 eine Verlagsbeilage der NOZ „Dat Emsland proot Platt“, in der auf 16 Zeitungsseiten neben dem redaktionellen Teil auch alle Anzeigen in plattdeutscher Sprache erstellt waren.

In der Gemeinde Rhede haben die plattdeutschen Theaterstücke der Theatergruppe Rhede sehr hohe Besucherzahlen, der Rheder Ehrenbürger Albert Vinke hat ein „Plattdütsket Wöre-un Vertällsterbauk“ herausgegeben und die Europaschule Ludgerusschule Rhede, derzeit schon „Starterschule Niederdeutsch“ hat einen Antrag auf Anerkennung als „Plattdütsche Schaule“ gestellt, der sehr gute Chancen auf Zustimmung hat. Als weiteres Zeichen der Gemeinde Rhede (Ems) zur Stützung und Unterstützung der plattdeutschen Sprache wird vorgeschlagen, die Ortseingangsschilder an den Haupteingangsstraßen in Rhede, Brual, Neurhede und Borsum mit dem jeweils plattdeutschen Namen Rheen (an däi Ämse), Bruwoal, Nairheen und Bössen zu ergänzen.

Die Anbringung entsprechender Tafeln ist von der Unteren Verkehrsbehörde, dem Landkreis Emsland, zu genehmigen, die die Zustimmung bereits in Aussicht gestellt hat. Bei Ersatz der Ortseingangstafeln an den Haupteingangsstraßen wären ca. 10 bis 15 Tafeln zu auszutauschen, wobei einige (wenige) Tafeln aufgrund ihres Zustandes sowieso ersetzt werden müssten. Ortseingangstafeln können, beidseitig bedruckt, für ca. 95 € je Tafel bezogen werden. Es fallen somit Gesamtkosten in Höhe ca. 1.000 – 1.500 € an.“

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Es wird beschlossen, in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) mit den Gemeindeteilen Rhede, Brual, Neurhede und Borsum zweisprachige (hochdeutsch und plattdeutsch) Ortseingangstafeln anzubringen.“

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Informationen des Bürgermeisters

Az: 154-06, Elektromobilität

BM Conens verweist auf eine Anfrage aus der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung und teilt mit, dass die Firma Witte die Inbetriebnahme einer Elektrotankstelle vorbereitet. Die anfragende Person wurde von der Verwaltung telefonisch informiert.

Az: 621-110 (Gemeinsam aktiv für die Zukunft)

BM Conens informiert über die am 12.12.2016 in Lehe geplante Abschlussveranstaltung „Gemeinsam aktiv für die Zukunft“ – Projekt Aschendorf-Herbrum, Rhede und Lehe. Er lädt hierzu ein.

10.2 Verwaltungsbericht, Az: 022-070

Bürgermeister Conens und GOR Gerdes legen den Verwaltungsbericht 2016 der Gemeinde Rhede (Ems) vor und erläutern diesen Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich. BM Conens und GOR Gerdes bedanken sich bei den Mitgliedern des Rates für die gute Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr 2017 stehen erneut wichtige Projekte auf dem Programm.

Der Verwaltungsbericht wird allen Ratsmitgliedern ausgehändigt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem abgelegt.

10.3 Strukturdaten Landkreis Emsland, Az: 051-31

GOR Gerdes verweist auf die neuen „Strukturdaten Landkreis Emsland“ 2016. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem abgelegt.

Ratsherr Husmann teilt hierzu mit, dass die Gemeinde Rhede (Ems) trotz einer sehr sparsamen Haushaltsführung mit dem verbundenen Schuldenabbau als „handlungsfähig“ zu bezeichnen ist. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde hat sich im Verwaltungsbericht widerspiegelt. Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Rhede (Ems) als „waldarme“ Kommune zu bezeichnen ist. Zusätzliche Aufforstungen sind durch den Landkreis Emsland geplant.

11. Anträge und Anfragen

671-20; Bau eines Rinderstallbetriebes in Vlagtwedde in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Rhede

Auf Anfrage von Ratsherr Pohl zum Sachstand des Genehmigungsverfahrens des Rindermastbetrieb im Grenzbereich der Gemeinde Rhede zu Vlagtwedde-Bourtange teilt BM Conens mit, dass eine direkte Beteiligung der Gemeinde Rhede nicht erfolgt ist. Informationen, die die Gemeinde von Dritten oder aus der Zeitung erhalten hatten, wurden an den Landkreis Emsland weitergeleitet. Von dort hat die Gemeinde seit längerem nichts mehr von dem Vorhaben gehört.

Az: 449-12, Zuschuss für die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten

Ratsfrau Schlömer bedankt sich im Namen der Kirchengemeinde für die Bewilligung des Zuschusses für die Neugestaltung des Außenspielplatzes beim Kindergarten Westeresch. Sie betont die enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde. Mit der Sanierung der Friedhofkapelle in Rhede steht das nächste Projekt an. Sie erhofft sich hierfür eine gute und gemeinsame Lösung.

12. Einwohnerfragestunde

Az: 022-18, Ratsinformationssystem

Herr Schöpfer erkundigt sich, ob die öffentlichen Niederschriften der Ausschuss- und Ratssitzungen für die Bürgerinnen und Bürgerinnen auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht werden können. Er verweist auf andere Kommunen, die dieses bereits

praktizieren. Der Vorschlag findet Zustimmung im Rat. Die Verwaltung prüft, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.

13. Schließung der Sitzung

RV Staars schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 21.30 Uhr.

Conens
Bürgermeister

Staars
Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer